

Wichtige Mitteilung im Zusammenhang  
mit dem „Coronavirus“ bzw. Covid-19



LVwGI-2019-38251/14/Fi/SHe

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,  
Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter  
und sonstige Besucherinnen und Besucher!**

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat seit Montag, 16. März 2020, auf vorerst unbestimmte Zeit seine Arbeitsroutine umgestellt, wobei das Ziel darin besteht, dass das Landesverwaltungsgericht in den wesentlichen Bereichen seine Aufgaben weiterhin voll wahrnehmen kann, jedoch die Gesundheit der Verfahrensparteien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt wird sowie der Kampf gegen die Ausbreitung des Virus bestmöglich unterstützt wird.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur für unbedingt notwendige und unaufschiebbare Tätigkeiten im Gericht anwesend, welche zwingend am Gericht erledigt werden müssen. Alle übrigen Tätigkeiten werden über die Distanz (Telearbeit, Home Office, etc.) erledigt.

In diesem Sinn werden nicht dringende Verhandlungen ausnahmslos abberaumt. Sollten Sie eine noch aufrechte Ladung zu einer Verhandlung haben, informieren Sie sich bitte im Vorfeld telefonisch, ob diese stattfindet. Wir sind für Sie elektronisch und telefonisch erreichbar, der Parteienverkehr wird aber auf absolut dringende Anliegen reduziert.

Es wird dringend darum ersucht, Akteneinsichten oder persönliche Vorsprachen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Alle Betroffenen sind ersucht, selbst zu hinterfragen, ob das persönliche Erscheinen bei Gericht notwendig ist. Die Kontrollorgane des Sicherheitsdienstes beim Gericht sind beauftragt, bei sämtlichen Personen den Gesundheitszustand auf das Vorliegen von Symptomen betreffend Covid-19 zu überprüfen und vorliegendenfalls den Zutritt zum Gerichtsgebäude zu verweigern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Linz, 18. März 2020

Dr. Johannes Fischer  
Präsident